

Kremsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnouzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 179.

Donnerstag, den 20. November 1890.

51. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Unter Bezugnahme auf den in No. 145 (zweites Blatt) des Kremsthalboten erschienenen oberamtlichen Erlaß vom 19. Septbr. d. Js., betreffend: den Vollzug der Arbeiterversicherungsgesetze, werden die noch im Rückstand befindlichen Gemeindebehörden an die Vorlegung der verlangten Protokollauszüge erinnert.

Den 17. Novbr. 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung. In Strümpfelbach, Enderbach und Kleinhappach ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Sämmtliche zur Bekämpfung der Seuche in diesen Gemeinden angeordneten Schutzmaßregeln sind hiemit aufgehoben. Insbesondere wurde das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch Strümpfelbach und die gemeinschaftliche Benützung von Brunnen, Tränken und Schwemmen in diesem Ort wieder gestattet.

In Neustadt ist die Seuche in dem Stall des Heinrich Märtterer, in Hochberg in dem Stall des Farrenhalters Wilhelm Friedrich Ruckbaum erloschen. Die Farren des H. Ruckbaum dürfen somit wieder zum Sprung benützt werden.

In Wittenfeld ist die Seuche in den Stallungen des Gottlob und Ferdinand Gröschhaber, des Friedrich Petershans, des Jakob und Wilhelm Ludwig Lapple, des Friedrich Müller, Christian Beech und der Magdalene Sauer erloschen.

Waiblingen, den 17. Nov. 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung. In Neustadt ist in den Stallungen des Christian Wergenthaler, Gottlieb Klingler, jg. Gottlieb Klingler und Karl Edmund Klingler die Maul- und Klauenseuche erloschen und in den Stallungen des Johannes Märtterer, jg. Heinrich Schmalzried, alt Heinrich Schmalzried, Christian Märtterer und Friedrich Laible ausgesetzt.

Waiblingen, den 18. Nov. 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung. Im O. Schorndorf herrscht die Maul- und Klauenseuche nur noch in Unterurbach. Im O. Backnang ist die Seuche in 2 Gehöften in Heiningen in einem Gehöft in Waldbrem ausgesetzt und in Backnang ganz und in Stiftsgrundhof in 3 Gehöften erloschen.

Waiblingen, den 18. Nov. 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung. Im O. Welzheim herrscht die Maul- und Klauenseuche nur noch in Rierharz Gde. Pfahlbronn.

Waiblingen, den 17. Nov. 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung. Im O. Eplingen herrscht die Maul- und Klauenseuche nur noch in Suggries, St. Bernhard, Pfauhausen und Plochingen.

Waiblingen, den 18. Nov. 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Landwirtschaftliche Vereinsfache.

Die Schultheißenämter werden hiemit ersucht, die Namen derjenigen Vereinsmitglieder in ihren Gemeinden, welche die vom 5.—9. Juni d. Js. in Straßburg stattgefundene deutsche landwirtschaftliche Ausstellung besucht haben, spätestens bis 1. Dezbr. d. Js. dem Vereinssekretär Stadtschultheiß Egel mitzuteilen, damit der aus der Vereinskasse in Aussicht gestellte Reisefostenbeitrag festgesetzt und ausbezahlt werden kann.

Waiblingen, den 14. November 1890.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein:

Vorstand:

Sekretär:

Regierungsrat: T h y m. Stadtschultheiß: E g e l.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk werden wiederholt bekannt gemacht und zur Nachachtung eingeschärft:

IX. Vorschriften über den Verschluss und Entleerung der Abtritte und Düngergruben.

1. In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September dürfen die Abtritte nur vor Morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr und in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April nur vor Morgens 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgefüllt werden.

2. Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße und an neu angelegten Straßen ist auch das Aufstellen von Güllenfassern verboten.

3. Das Ausführen von Cloakinhalt darf nur in gut (luftdicht) verschlossenen und außen rein gehaltenen Fässern und nur in der unter Pkt. 1 genannten Zeit geschehen.

4. Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.

5. Abtritte, Güllen-, Jung- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dungelegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein, und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fäzzen versehene Einfassung der Grube zu legen.

6. Das Ausschöpfen von Gülle oder Cloakinhalt in Rändern, Gräben oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen von Abtritten oder Güllenlöchern ist verboten.

Uebertretungen, welche zur Anzeige kommen, werden mit Geld bis zu 24 M. oder mit Haft bis zu 4 Tagen bestraft.

Den 15. Novbr. 1890.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Wiederholte Bekanntmachung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.

1) Wirte, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.

2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind ohne Unterschied verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindeangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen, sowie über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, solche, welche sie in Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Alle Dienstherrschaften ohne Unterschied, sowie Gewerbeinhaber (darunter auch Fabrikanten) haben den Eintritt neuer Dienstboten (Mägde und Knechte) Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, auch der Ortspolizeibehörde von dem Austritt aus der Beschäftigung binnen 8 Tagen gleichfalls Anzeige zu machen.

Bemerkt wird, daß die Bezahlung des Krankenversicherungsbeitrags von dieser Anzeige nicht befreit.

Zu den unter Punkt 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Uebertretungen dieser Vorschriften ziehen Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen nach sich. s. Landespolizeistrafgesetz vom 27. Dezember 1871 Art. 15 Z. 2, königliche Verordnung vom 6. August 1872, Minist. Verfügung vom 27. Dezember 1872, Gesetz vom 17. April 1873 Art. 20 Abs. 3 Reg. Bl. S. 109.

Den 17. November 1890.

Stadtschultheißenamt
E g e l.

Schuld- und Bürg-Scheine

sind zu haben bei

E. F. B u d.

Waiblingen.
Bekanntmachung.

Aus dem Statut für die Krankenpflege-Versicherung den Amtskorporation Waiblingen wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

§. 2.

Der Krankenpflegeversicherung gehören kraft Gesetzes bezw. dieses Statuts an:

- 1) die innerhalb des Oberamtsbezirks im Dienst befindlichen Dienstboten und zwar sowohl das Hausgesinde als das landwirtschaftliche Gesinde;
- 2) die innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter,
- 3) die Gehilfen und Lehrlinge der im Oberamtsbezirk befindlichen Handelsgeschäfte und Apotheken;
- 4) die in Werkstätten oder Fabriken innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten Lehrlinge, welche keinen Lohn, sei es in Geld oder Naturalbezüge, haben.

§. 18.

Jede nach §. 2 Ziffer 1-4 versicherungspflichtige Person ist von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung bezw. Eintritt in das Dienstverhältnis bei dem Ortsvorsteher des Beschäftigungsorts anzumelden und binnen längstens 8 Tagen nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abzumelden.

§. 19.

Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflegeversicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind (Art. 11 Abj. 3 des Gesetzes) und haben daneben die vorfallenden Beiträge nachzubezahlen. Außerdem zieht die Versäumnis der An- und Abmeldung nach Art. 11 Abj. 2 des Gesetzes eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.

Den 18. Nov. 1890. Stadtschulth.-Amt G h e l.

Bekanntmachung.

Aus dem Statut der Bezirks-Krankenklasse Waiblingen wird hiemit Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht.

§. 9. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person welche auf Grund des §. 2 Mitglied der Klasse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Ortsvorsteher an- und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden. Der Ortsvorsteher überliefert die An- und Abmeldungen unverzüglich dem Kassenvorstand. Die Anmeldung muß enthalten den Vor- und Zunamen, sowie die Beschäftigung des Anzumeldenden, den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung, den täglichen Arbeitsverdienst, welchen derselbe zunächst beziehen wird.

Die Abmeldung muß enthalten:

- den Vor- und Zunamen der Abzumeldenden,
- den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die Versäumnis dieser Verpflichtung (worunter auch unrichtige Angaben zu verstehen sind) zieht eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Bemerkte wird noch, daß Formulare zu den An- und Abmeldungen auf dem Rathause zu haben sind.

Den 18. Nov. 1890.

Stadtschultheißenamt: G h e l.

Dankagung.

Von Herrn Waldhornwirt Müller erhielt die **Feuerwehr Waiblingen**

10 Mark als Geschenk zuerwiesen, wofür im Namen derselben bestens dankt. Das Kommando: **A l e r m a n n.**



Grunbach im Remstal.

2 gute

Rübe

schweren Schlags verkauft, wegen Aufgabe des Geschäfts

Freitag, den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr. **Arnold & Lamm.**



Paulinenpflege Winnenden.

Nächsten

Sonntag, den 23. November Nachmittags 1/2 Uhr

wird im Speisesaal der Taubstummen-Anstalt das

heilige Abendmahl

an ältere Taubstumme ausgeteilt werden.

Die königlichen Pfarrämter werden höflich ersucht, konfirmierte Taubstumme ihrer Gemeinden zu dieser Feier einzuladen.

Pfarrer **F a u l h a b e r.**

Strümpfelbach.

Der Unterzeichnete nimmt die am 15. November d. Js. gegen **Gottlieb Adler, Kirchenpfleger und Gemeinderat** hier ausgesprochenen, ehrenkränkenden Äußerungen als unbegründet zurück und leistet hiemit

A b b i t t e.

Den 17. November 1890.

T. Christian Mödinger.

Zur Beurkundung! **Schultheißenamt: Hartmann.**

Waiblingen.

Sofort zu verkaufen eine gangbare Bäckerei

inmitten der Stadt, an der Hauptstraße, vermöge seiner günstigen Lage würde es sich auch zu jedem andern Geschäft eignen. Nur Selbstkäufer wollen sich wenden an

Chr. Schöllkopf b. Adler.

Waiblingen.

Es ist von dem im **Gasthaus zum Lamm** hier abgehaltenen

Tricotwaren-Ausverkauf

noch ein kleiner Rest

Normal-Hemden, Reform-Hemden, Unter-Hosen, Unter-Jacken und Kinderwäsche übrig geblieben, weshalb ich diese Waaren, um damit zu räumen, am

Donnerstag, den 20. November

im oben genannten Gasthaus zu reduzierten Preisen abgabe.

Niemand wolle diese vorteilhafte Kaufsgelegenheit unbenützt lassen

Preise:

Normal-Hemden per Stück **1.25**, Unter-Hosen und Unter-Jacken per Stück **70 Pfg.**

H. Häring.

NB. **F l i d r e** werden unentgeltlich abgegeben.

Waiblingen.

Frühgebrannter weißer

S a l k

ist sogleich zu haben bei

F. & G. Pfander.

Waiblingen.

Ein Fräulein wünscht Unterricht im

Glanz-Bügeln

zu erteilen.

Näheres bei **Frau Jäger**, Bahnhofstraße im Hause der Frau Reallehrer **Traub.**

Wer Husten hat

versuche die seit Jahren vielbewährten und allein **üchten**

Carl Mill's

Spitzwegerichsaft

Bruist-Bonbons

per Packet 10 und 20 Pf. und

Spitzwegerich Fruchtjaft

per Flacons 50 Pf. und 1 Mk.

Alleinige Niederlage in **Waiblingen** bei

Karl Klensk.

Woll- und Baumwoll-Garne

Reinwollene Nestgarne per gemogenes Pfund **2.** — sowie alle wollenen Strickgarne in bester Qualität, sowohl in echt naturbraun als einfarbig.

Bigogne in guter Qualität

Baumwollgarn von **90 Pf.** per gemogenes Pfund an

Stuttgart. H. Herion.

Untere Königstr. 18.

Au Sonn- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen.

Mildeste Veilchen- Seife

garantirt rein u. sehr aromatisch empf. in Packeten à 3 St. = **40 J.**

Th. Daiber, Friseur.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, geschlossenen Dohn, nebst 2 gepflanzten Mansardenzimmern, großen Bühnenplatz, Keller, Waschküche, sowie Gartenanteil hat bis Lichtmess zu vermieten.

Gypfermstr. Stadler.

Waiblingen.

Für einen 17jährigen Menschen wird eine Stelle als

K n e c h t

gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Ein tüchtiger

K n e c h t

der die Feldarbeiten gründlich versteht und namentlich das Fuhrwerk mit Ochsen zu versehen hat, wird gesucht von

Christian Pfisterer

in Aldingen G.A. Ludwigsbnrg

Waiblingen.

Ein ordentliches, kräftiges

Mädchen

von 16-17 Jahren, wegen Erkrankung des seitherigen, per sofort gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Ein

Dienstmädchen

für eine feine Restauration gesucht

Moltkestraße 20. Stuttgart.

Württemberg.

Waiblingen, 18. Nov. Vergangenen Samstag Abend, versammelten sich im Gasthaus zum Schwanen die im Jahr 1850 Geborenen um ihren Eintritt in das Schwabenlied zu feiern. Es war ein heiteres Beisammensein, die städtische Kapelle, welche schon gut geschult ist, trug das Ihrige dazu bei. Reden und Gesang wechselten ab, auch liefen während des Abends einige Schreiben von Kameraden von Urach beziehungsweise von Augsburg ein, welche verlesen, und mit Beifall aufgenommen wurden. Wesentlich trug das Erscheinen unseres geschätzten Herrn Oberlehrer Erhardt dazu bei, die Festfreude zu erhöhen, Herr Kollaborator Fischer gedachte der Schwaben und Schwäbinnen, welche letztere auch vertreten waren, um den Abend zu verschönern. So verlief die Feier in der schönsten Weise, bis die Gitterstunde zum Ausbruch mahnte, um mit dem Bewußtsein nach Hause zu kehren, daß ein Jeder zu dem Gelingen dieses so schönen Abends das Seinige dazu beigetragen habe.

Stuttgart, 17. Nov. Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist von dem R. Ministerium des Innern den Medizinärzten Dr. Rembold und Dr. Burkart der Auftrag erteilt worden, sich behufs Kenntnisaufnahme von dem Koch'schen Heilverfahren und den hierbei erzielten Erfolgen nach Berlin zu begeben. Zu dem gleichen Zwecke haben sich die R. Hofärzte Leibarzt Obermedizinalrat Dr. Feyer und Medizinalrat Dr. Guzman nach Berlin begeben.

Eine Anzahl Stuttgarter und Ludwigsburger Herren, darunter Oberbürgermeister v. Haack u. s. w., haben sich letzter Tage nach Stuttgart begeben behufs Besichtigung der noch verfügbaren Räume des Dienstbotenheims und Samaritervereins. Es besteht nämlich die Absicht, für Stuttgart und die umgebenden Bezirke nach dem Vorgang von Berlin ein **Kolonialesementenheim** zu errichten, wozu sich die Räume in Stammheim am besten eignen. In der Umgegend von Berlin sind zu diesem Zweck ungefähr 8000 Hektar Land erworben worden. Zweck der Kolonialsementenheime ist, aus schwerer Krankheit wiedererwiesenen Armen, hauptsächlich Dienstboten, zur vollen Kräftigung ihrer Gesundheit einen passenden Aufenthalt zu verschaffen.

Cannstatt, 16. Nov. Der hiesige Weber-Streik bei Elsas u. Cie. hier scheint sein Ende erreicht zu haben, da die Herren Elsas den Webern und Weberinnen den Göppinger Lohnzettel zuerkannt haben, infolge dessen wird die Arbeit heute aufgenommen.

Heilbronn, 16. Nov. Im hiesigen Gewerbeverein sprach gestern Abend Dr. Pohlmeier aus Berlin über das neuzeitliche Handwerk und die Mittel zu dessen Hebung. Der Vortragende führte aus, wie das Handwerk gegenwärtig immer mehr zurück geht. Der Handwerkerstand sei aber zu einer Vermittlerrolle im sozialpolitischen Leben berufen und damit er diese Stellung gut ausfüllen könne, müsse er gehoben werden. Bei seinen Verbesserungsversuchen verbreitete sich Nebel über das Borgunwesen, die Vorzuschlässe, die Innungen, die Berufswahl der Handwerkeröhne. Er verlangte, das Handwerk müsse wieder mehr Kunsthandwerk werden, dem Arbeiter müsse es durch andere Einrichtung der Fortbildungsschulen, durch Errichtung von Gewerbemuseen, durch Ausstellungen u. s. f. möglich gemacht werden, seinen Kunstgeschmack mehr zu bilden. Reichlich weislich den inhaltreichen Vortrag. Im Anschluß an diesen wurde eine Besprechung eingeleitet, über die Zeit des Schulbesuchs der Fortbildungsschüler.

Martigeringen, 16. November. Vor einigen Tagen verlor laut L. B. eine hiesige 64jährige, noch gesunde und kräftige Witwe Namens Heugel auf sehr bedauerliche Weise ihr Leben. Sie bereitete für sich und ihren Sohn am Samstag vor acht Tagen eine Gerstensuppe und muß in dieselbe unvorsichtigerweise **Phosphor** gebracht haben. Der Sohn, der mehr als seine Mutter gegessen hatte verspürte schon in der darauffolgenden Nacht Beschwerden, hatte aber durch Erbrechen und durch Anwendung von Gegenmitteln der Vergiftung Einhalt gethan. Der gerufene Arzt, Dr. Werner von hier, stellte sofort Vergiftung fest.

Sternenfels, 14. Nov. Gestern früh 7 Uhr wollte der mit seinem Vater in der Scheuer beschäftigte 9jährige Sohn des hiesigen Bauern M. Heu herunterholen. Auf dem Rückweg glitt er auf der Leiter aus und fiel so unglücklich, daß er am gleichen Tage vormittags 11 Uhr, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben ist.

Tübingen, 15. November. Bei der heute stattgefundenen zweiten Immatrikulation wurden 110 Studenten immatrikuliert.

Naßolb, 16. Novbr. Ein Wirt aus Soelweiler verunglückte auf der neuen Gerwäler Steige mit seinem Weinfuhrwerk; kurze Zeit nachher ist er den Verletzungen erlegen.

Naßolb, 16. Nov. In Unterthalheim machte sich am 13. d. M. in einem unbewachten Augenblicke das fünfjährige Kind des Engelfried Ruz an ein Fläschchen Karbolsäure, das im Zimmer stand, und trank davon. Gestern, nach zwei qualvollen Tagen erlag dasselbe der Vergiftung. Untersuchung ist eingeleitet.

Hilfswärter **Fritz** der Ältere von **Plöchingen** wurde am 16. d. M. 11.50 nachts in der Nähe der Filsbrücke bei Plöchingen von Zug 64 überfahren und getötet.

Rottemil, 17. Nov. Heute nachmittag wurde das mit einem Kostenaufwand von weit über 60 000 M. neuerbaute Schlachthaus dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Heiningen, 17. Nov. Ein hiesiger Metzgerssohn hat gestern Abend seinen 22jährigen Bruder in der Wohnstube erstochen.

Tübingen, 15. Nov. Im hiesigen Bezirksirrenhaus ist dem G. B. zufolge gegenwärtig ein 29jähriger lediger Schullehrer von Mühlhausen, diesj. Bezirks, untergebracht, der, plötzlich geisteskrank ge-

worden, mehrere Tage lang in Feld und Wald umherirrte, und dann in Beuron, nur mit einem Hemde bekleidet, in der Klosterkirche erschien, wo er ergriffen und hier eingekerkert wurde. In der Zelle hat er sich schon thätlich an dem Wärter verzerrt. Er wird nun in ein Staatsirrenhaus abgeliefert.

Tübingen, 17. Nov. Heute findet die Uebergabe der **Donauthalbahn** vom Bauamt an das Betriebsamt statt. Für die Bahnöffnung ist der 26. November festgesetzt; am 28. soll die Bahn dem allgemeinen Betrieb übergeben werden.

Waggershausen bei Friedrichshafen, 17. Nov. Während des Gottesdienstes tötete sich gestern der zwölfjährige Pflugesohn des Bauern K. hier durch einen Pistolenschuß. Die Mutter des jungen Selbstmörders befindet sich zurzeit im Irrenhause.

Auswärtige Todesfälle.
Tübingen: Henriette Methammer. **Lauffena. N.:** Friedrich Waltherr, Schullehrer a. D. **Hirsau:** J. Spandel früher Kaufmann in Urach.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Nov. Der Kaiser empfing das Präsidium des Abgeordnetenhauses. In seiner Anrede sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß die Reformgesetze in dieser Session erledigt würden. Die äußere Lage sei sehr friedlich, friedlicher als im Sommer. Er sprach schließlich seine Freude über das Ausblühen der Marine aus.

Berlin, 17. Nov. Gutem Vernehmen nach wurde dem Minister Frhrn. v. Lucius die erbetene Entlassung in überaus huldboller Weise unter Verleihung einer hohen Ordensauszeichnung gewährt. Bis zum Eintritt des Nachfolgers, als welcher der Regierungspräsident v. Seyden in Frankfurt an der Oder designiert ist, führt der Unterstaatssekretär Dr. v. Marcard die Ministerialgeschäfte.

Berlin, 14. Nov. Die Arbeiterschuttkommission des Reichstages hat heute den § 134 e, betreffend das Ausschließen der Arbeitsordnung, mit folgendem Zusatzantrag angenommen: „Die Arbeitsordnung in Gewerbetrieben mit mindestens 30 Arbeitern jedem Arbeiter beim Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.“ Weiter genehmigte die Kommission den § 134 f, welcher den behördlicherseits anzuordnenden Ersatz für mangelhafte Arbeitsordnungen vorsteht, lehnte dagegen den § 134 g (Einreichung der bestehenden Arbeitsordnungen an die unteren Verwaltungsbehörden) ab und nahm einen § 134 h aus Unteranträgen der Abgeordneten Vebel und Hirsch an, womit die obligatorische Einführung ständiger Arbeitsausschüsse abgelehnt ist.

Berlin, 17. Nov. Der gestrigen Demonstration bei Dr. Levy wohnte auch Medizinalrat Dr. Hermann v. Burkhardt aus Stuttgart bei. Bis jetzt sind über 1500 Ärzte hier eingetroffen. Vom Reichstage soll für Professor Koch 1 Million verlangt werden.

Berlin, 17. Nov. Prof. Dr. v. Bergmann erstattete am Sonntag Abend unter größter Spannung der anwesenden ärztlichen Autoritäten Deutschlands seinen Bericht über die Methode und Erfolge der Koch'schen Impfung. Die vormittags geimpften Fälle von Lupus und Gelenkentzündungen zeigten abends schon eine hochgradige Reaktion. Große Erregung herrschte unter den versammelten Ärzten.

Dr. Levi mietete das „Germania-Hotel“ am Alexanderplatz zu **Berlin** zur Heilanstalt für Tuberkulose mit 150 Betten. — Im neuen Krankenhause zu Hamburg sollen schon in 14 Tagen die Tuberkulose-Kranken mit Koch'schem Impfmateriale behandelt werden. Es sterben dort 2200 Schwindsüchtige pro Jahr.

Aus Hamburg, 17. Nov. wird gemeldet: Hier und in Kiel wurden Falschmünzer verhaftet, welche falsche Goldstücke fabrizierten und auch falsche Tausendmarkscheine in Umlauf setzten.

Erfurt, 14. Nov. Mehrere Landwehrmänner sind hier kürzlich wegen grober Insubordination festgenommen worden. Einer derselben hatte sich mit brennender Cigarre in Reih und Glied gestellt, ein anderer statt des Passes sozialdemokratische Schriften vorgewiesen.

Halle, 14. Nov. Wie der „Kön. Btg.“ gemeldet wird, hat sich in vergangener Nacht die 19jährige bildschöne Pflugesochter einer vermögenden Fabrikantenfamilie mit ihrem Bräutigam aus Blankenburg am Harz gemeinschaftlich vergiftet. Die Beweggründe zu der unseligen That sind unbekannt.

Aus **Gotha** kommt die Nachricht, daß angesichts des besonders für die dortigen Wurstfabrikanten höchst fühlbaren **Fleischmangel** demnächst eine dortige Firma L. H. Leopold in Rumänien eine Exportschlächterei errichtet, zu deren Leitung ein Fleischermeister aus Salzungen ausersehen sei. Die Schlächterei erstreckt sich lediglich auf Rindvieh, dessen Fleisch nach Gotha eingeführt und bei der Wurstfabrikation verwendet werden solle.

Das Landgericht **Bonn** hat in diesen Tagen eine Entscheidung gefällt, die für das **Krankenversicherungswesen** von einer sehr weittragenden und prinzipiellen Bedeutung ist. Es handelte sich darum, ob ein Arbeitgeber, der einen Gesellen nicht angemeldet hat, auch dann noch zum Ersatz der Aufwendungen für den erkrankten Arbeitnehmer angehalten werden kann, wenn der letztere erst nach dem Austritt aus der Arbeit erkrankt ist. Das Landgericht als Berufungsgericht bejahte diese Frage.

Aus **Bayern** meldet man der „Fr. Z.“ vom 14. Nov.: Ein **Gesetz** aus Altdorf wurde zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er einen Lehrer dadurch beleidigt haben soll, daß er ihm den Titel „Schullehrer“ gab.

Wartensleben, 13. Nov. Heute wurde der Fleischer Schuster, der Mörder des Rentiers Ballasch aus Bischofsburg, durch den Scharfrichter Reindel hingerichtet. Wie die „K. G. Btg.“ berichtet, hatte der

Mörder auf der Hinrichtungsstelle die Erlaubnis erbeten, zu „guterlekt“ noch ein lustiges Lied singen zu dürfen.

M ü n c h e n, 18. Nov. In der Ebersberger Gegend ist in den Wäldern zur Vermehrung der durch den Nonnenstraß veranlaßten Kalamität auch noch der Kiefernspinner aufgetreten.

Ausland.

B e r n, 17. Nov. Im Kanton St. G a l l e n nahm das Volk gestern mit 28,142 gegen 6440 Stimmen die n e u e K a n t o n a l v e r f a s s u n g an.

H a a g, 17. Nov. Die feierliche Eidesleistung der K ö n i g i n als R e g e n t i n ist auf den 20. d. M. endgültig festgesetzt; die Königin kehrt noch an demselben Tage nach Schloß Zoo zurück.

P a r i s, 15. Nov. Die französische Presse hat Kochs Entdeckung seit der neulichen Ankündigung der Nat.-Ztg. lebhaft besprochen und ihre unermessliche Bedeutung für die Menschheit dargestellt. Ein Leitartikel des „Figaro“ darüber enthält zum Schluß eine rückhaltlose Anerkennung des deutschen Verdienstes. Allerdings beanspruchen die Franzosen das ursprüngliche Verdienst für sich, da Pasteur der „bahnbrechende Bakteriologe“ und Erfinder verschiederer Schutzimpfungen sei. Koch habe auf Grund der Pasteur'schen Entdeckung gearbeitet (!).

In der Nähe von C a n n e s hat eine Bauersfrau Namens Bertollat einen Knaben ohne Augen geboren. Mutter und Kind befinden sich wohl.

— Aus T r i e s t wird gemeldet, das Schiff Johann Drthz sei havariert aufgefunden, Drth selbst sei wohlbehalten.

Nachrichten aus S a l o n i k i zufolge ist in der Nacht vom 14. auf den 15. Nov. ein S p e z i a l - M i l i t ä r z u g auf der Fahrt von Leskub nach Saloniki bei Topsin in Folge von Ueberschwemmungen e n t g l e i t. 8 Waggons wurden zertrümmert, 40 Personen getötet und ebenso viele verwundet. Der Verkehr ist gänzlich unterbrochen.

P e t e r s b u r g, 15. Nov. Das Stadttheater in Irkutsk und das Sommertheater in Lublin sind vollständig niedergebrannt.

— Dieser Tage starb in Petersburg der älteste General der russischen Armee, General-Adjutant Graf S t r o g a n o w. Geboren im Jahre 1786, hat derselbe seit Kaiser Paul I. fünf russische Herrscher erlebt; seine Hauptthätigkeit fällt in die Regierungszeit der Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. Im Jahre 1812 zum Artillerieoffizier ernannt, nahm er an den Freiheitskriegen teil. Für Kulm und Leipzig erhielt er Orden, 1814 auch den preussischen Orden Pour le Mérite, dessen ältester Ritter er war. Jetzt ist Graf Milutin, der langjährige Kriegsminister Kaiser Alexanders II., der älteste General der russischen Armee.

R e w y o r t, 16. November. Nach einer Depesche aus Tegucigalpa ist der Anführer der Aufständischen, Sanchez, mit mehreren seiner Offiziere auf dem Hauptplatz, ohne daß eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht vorausgegangen ist, erschossen worden. Der Aufstand in Honduras kann damit als beendet angesehen werden.

R e w y o r t, 18. Nov. Das große Bankhaus Billard ist in Zahlungsverlegenheit. Seine Verbindlichkeiten betragen 80 Mill. Dollars. Die North-Riverbank ist insolvent; Verbindlichkeiten 30 Mill. Dollars. Ein allgemeiner Krach wird befürchtet.

Verchiedenes.

— [D i e S c h w a b e n i n P o s e n.] Unser deutscher Volksstamm ist wie kein anderer über die ganze Welt verbreitet. In den entlegensten Ländern trifft der einsame Wanderer deutsche Landsleute, die sich fern von der alten Heimat angesiedelt haben. Dieser Trieb in die Ferne ist nun namentlich den Schwaben eigen und so sind denn die Württemberger nicht nur als kühne Pioniere deutscher Kultur in die überseeischen Länder vorgebrungen, sondern sie haben namentlich auch in Deutschlands östliche Grenzgebiete deutsche Gesittung getragen und das slavische Element zurückgedrängt. Und zu dieser Aufgabe haben gerade die Württemberger sich besonders gewachsen gezeigt, seitdem sie unter Friedrich dem Großen ihren Einzug in das Posensche hielten. Während sich die Ansiedler aus anderen deutschen Stämmen aber zerstreuten, hielten die Schwaben zusammen und bewahrten so nicht nur manche Eigentümlichkeiten ihrer ursprünglichen Heimat, sondern brachten es auch mit seltenen Ausnahmen zu sichtlichem Wohlstande. Und zu diesen alten schwäbischen Ansiedlern sind jetzt neue Landsleute hinzugekommen, jetzt, wo es die preussische Regierung für notwendig erachtet, durch weitere Vorschübung des deutschen Elementes in die östlichen Provinzen zwischen die Polen einen neuen Keil zu treiben. Wer diese fleißigen und arbeitsamen Deutschen einmal besuchen will, wenigstens im Geiste, nach ihrem Befinden sehen, ihre Einrichtungen und ihre Hoffnungen für die Zukunft kennen lernen will, der möge den interessanten Artikel „Bei den Schwaben“ in der „Provinz Posen“, Skizze von N. Grotzian, Rektor in Gnesen, im neuesten, im 9. Hefte der „Illustrirten Welt“ (herausgegeben von Professor Joseph Kürschner, redigirt von Wilhelm Wetter, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) lesen. An der Hand eines land- und leutekundigen Führers wandert der Leser von Niederlassung zu Niederlassung, in der Landsleute wirtschaften, und wird sein Vergnügen an dem dort herrschenden munteren Leben und Treiben haben. Die einzelnen Niederlassungen werden ihm in naturgetreuen, an Ort und Stelle aufgenommenen Bildern vorgeführt; gar mancher wird daher zu seiner großen Freude den Ort zu sehen bekommen, an dem ein lieber Anverwandter weilt. Es sollte deshalb auch kein Württemberger unterlassen, den Auffag zu lesen und so den ferneren Landsleuten einen gewiß genuss- und lehrreichen Besuch abzustatten.

— N a t i v e s G e s t ä n d n i s. Herr (zu seinem Diener): „Aber sage mir doch ums Himmelswillen, Mensch, bist du denn wirklich so ohsendumm, oder verstellst du dich nur? — Diener: „Ach, Herr, wie können Sie solches denken, ich werde mich doch nicht verstellen!“

Eine Hochzeitsreise.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Fortsetzung 26.

Nachdruck verboten.

„Ich kann nichts vermissen, was ich nie besessen habe,“ erwiderte dieser, „ich kenne diesen Gegenstand nicht.“

„Ober wollen ihn nicht kennen,“ bemerkte der Landrichter; es kommt darauf kaum noch etwas an.“

„Auf dieses Verloque kommt Alles an!“ versetzte Benno außer sich. „Herr Landrichter, Sie halten damit die Spur des Mörders in Händen.“

„Ich werde ihr nachgehen,“ erwiderte der Richter.

Noch einmal versuchte er seine ganze Kraft, den Angeschuldigten zum Geständnis zu bringen; Benno beharrte aber bei seinem Leugnen.

„Mit der Pistole in der Hand wollte ich Rehsfeld gegenüber treten, zum Zweikampf mit mir wollte ich ihn zwingen“ wiederholte er, „und ich hätte ihn nicht gefehlt; aber ein Meuchelmörder bin ich nicht. Wäre ich jedoch im Rausche der Leidenschaft, wie Sie wähnen, dazu geworden,“ fügte er stolz hinzu, „so würde ich den Mut haben, mich zu der That zu bekennen und ihre Folgen auf mich zu nehmen!“

Der Landrichter zuckte die Achseln. „Vielleicht besäßen Sie den Mut, wenn er Ihnen nicht im Hinblick auf Frau v. Rehsfeld gebrähe.“

„Hält man diese Dame etwa für meine Mitschuldige?“ fragte Benno mit verächtlichem Lachen, setzte aber sogleich voll tiefster Herzensangst hinzu: „Es ist nicht möglich; Sie können sie nicht beschuldigt, nicht eingekerkert haben!“

„Noch nicht; ich kann Ihnen aber nicht verhehlen, daß sie sich durch ihre sichtlichen Bemühungen, Sie zu retten, wenigstens des Einverständnisses mit Ihnen verdächtig macht; Sie thäten ihr einen bessern Dienst, wenn Sie ein Geständnis ablegten.“

„Erna weiß, daß ich unschuldig bin; sie zeugt für mich; sie glaubt an mich!“ rief Benno, und es ging wie Sonnenschein über sein bleiches, finsternes Gesicht. „Sie meinen, ich solle um ihrertwillen ein Geständnis ablegen? ich aber sage Ihnen: Um Erna's willen muß ich mich verteidigen bis auf's Aeußerste, und die Wahrheit wird und muß an den Tag kommen. Meine Ehre ist die ihrige, ihr Ruf der meine. Wieder gilt es zu kämpfen für die Reinheit der Namen Treuensfeld und Gölbner. Gott wird mich dabei schützen, wie er mir schon einmal beigestanden hat.“

Hoch erhobenen Hauptes verließ er das Verhörzimmer und ließ sich in sein Gefängnis zurückführen: der Richter blickte ihm nachdenklich nach; er sah voraus, daß ihm dieser Eisenlopf noch etwas zu schaffen machen werde.

Die Heirat des reichen alternden Herrn v. Rehsfeld mit der jugendlichen Verwandten, die lange Zeit beinahe gleich einer Tochter in seinem Hause gehalten worden war, hatte in der ganzen Umgegend großes Aufsehen erregt und Anlaß zu vielerlei Vermutungen und Folgerungen gegeben. Was wollte dies aber bedeuten im Vergleich zu dem unerhörten Gesprächsstoff, den die Nachricht bot, daß der unglückliche Besitzer von Rehsfelde auf seiner Hochzeitsreise von einem graufigen Schicksale erreicht worden sei und nicht lebend in die Heimat zurückkehre.

Ehe die junge Witwe mit der Leiche ihres Gemahls in Rehsfelde anlangte, um sie daselbst in der Familiengruft beisetzen zu lassen, war die Fama vorausgereist und hatte die wahrlich schon traurige Thatsache mit einem ganzen Sagenkreise umgeben. Man erzählte, Rehsfeld und Frau Gölbner hätten Erna zu der Heirat gezwungen; sie habe Benno Treuensfeld zu ihrem Schutz herbeigerufen, dieser sei zu spät eingetroffen um die Verbindung verhindern zu können, und habe nun mit ihr gemeinschaftlich den Mord an dem ihr aufgedrungenen Gatten begangen. Nach anderem hatte Erna dem Jugendgeliebten kalten Herzens die Treue gebrochen; dieser habe dafür an ihr und Rehsfeld Rache nehmen wollen, sei aber mitten in der Ausführung seiner schwarzen That überrascht worden, so daß die junge Frau wie durch ein Wunder dem Tode entgangen sei. Wieder andere versicherten, Treuensfeld habe Erna aufgegeben, und sie sei im Zorn darüber Rehsfelds Gattin geworden, was den wahnsinnigen eifersüchtigen Benno trotzdem zu seinem Verbrechen aufgestachelt hätte, und erst eine vierte Lesart kam der Wahrheit etwas näher, welche Erna als Opfer eines Betrages und als schuldlose Zeugin des über Rehsfeld verhängten Strafgerichtes hinstellte. (Fortf. folgt.)

Handel und Verkehr.

S t u t t g a r t, 17. Novbr. (Preisnotierungen der Landesproduktbörse von heute.) Wir notieren per 100 Kilo: Weizen norddeutsch. 21 M. 10, bayr. 21 M. 25 Pf. bis 21 M. 50 Pf., rumän. 22 M. 25 Pf., Dinkel 14 M., Gerste niederbayer. 19 M. 80 Pf. bis 20 M. 25 Pf., mährisch. 20 M. 75 Pf., ungarisch 20 M. 25 Pf. bis 21 M. 50 Pf., Haber 15 M. 80 Pf. bis 16 M.

G. Henneberg's „Monopolside“ ist das Beste!

Nur direct.

Burkin, reine Wolle, nadelfertig

ca. 140 cm. breit á Mf. 1.95 Pf. per Meter

versenden direkt jedes beliebige Quantum

Burkin-Fabrik-Dépôt Oettinger und Co., Frankfurt a. M.

Muster-Auswahl umgehend franko.